

II-1120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 590 J

1980 -06- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten LÖFFLER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerliche Ungleichbehandlung von General Motors
und österreichischen Unternehmen

Aus der Anlage D des Vertrages zwischen der Republik Österreich und den General Motors-Werken ist ersichtlich, daß entgegen § 6 Zif. 10 EStG der Gesellschaft gestattet wird, sämtliche Güter des Anlagevermögens abzusetzen. Da in der Vereinbarung diesbezügliche Barzuwendungen festgelegt sind, ergibt sich gegenüber allen anderen Unternehmen in Österreich eine eklatante Ungleichbehandlung. Aufgrund der bestehenden Rechtslage ist es nämlich nicht möglich, Güter, die mit Hilfe öffentlicher Zuwendungen angeschafft wurden, abzuschreiben. Der Abschreibung unterliegen vielmehr nur die Eigenleistungen des Unternehmens.

Angesichts dieser Fakten richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

Beabsichtigen Sie eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes in die Wege zu leiten, um diese Ungleichheit zu beseitigen, oder soll das Einkommensteuergesetz für einzelne Unternehmen außer Kraft gesetzt werden?